

An
Kämmerei - 20.1 -

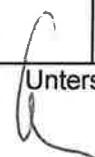
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt - 65 -	Sachbearbeiter/in: Buß	Nst.: 1434	Datum: 18.03.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652012002	Invest. Bez.: <u>Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung an Schulen</u>	180.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009008 652009014 652015005	Invest. Bez.: San. Ganztagschule Gießen-West Umbau u. San. Herderschule Gefahrenabwehrzentrum	50.000,00 80.000,00 50.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

In der Friedrich-Feld-Schule (FFS) gibt es keine behindertengerechte Erschließung über alle Geschosse. Derzeit werden im Haupthaus (Gebäude A) zwei Schüler/innen mit Körperbehinderung beschult. Für das Schuljahr 2014/2015 ist es möglich diese Schüler/innen im EG des Hauses A zu unterrichten. Zum Schuljahr 2015/2016 sollen die Schüler/innen auch in Fachräumen in allen Geschossen unterrichtet werden. Eine Kompensation z.B. Unterricht in der Max-Weber-Schule (hier gibt es einen Aufzug), ist laut Aussage der Schulleiter nicht möglich.

In der FFS wird der Berufszweig "Bürowirtschaftliche Berufe" unterrichtet, in diesem Berufszweig ist es problemlos möglich körperbehinderte Menschen zu integrieren.

Aus v.g. Gründen ist es notwendig die FFS über alle Geschosse mittels eines Aufzuges zu erschließen. Die Kosten für den Aufzug und die notwendigen Umbauarbeiten werden auf 180.000,00 € geschätzt. Die Mittel der Investitionsnummer "Behindertengerechte Zugänge / Ausstattung an Schulen" sind aufgebraucht, und in 2015 konnten wegen der Eckwertgrenze keine Mittel eingestellt werden.

Erläuterung Deckungsvorschläge:

Grundschule West: Die Gesamtanierungsmaßnahme ist noch in der Planungsphase, die Genehmigung der Maßnahme durch die Stadtverordnetenversammlung steht noch aus.

Darüber hinaus wurden in der Grundschule West in 2014/2015 Inklusionsmaßnahmen (Beh.gerechte WC-Anlagen, Treppenlift, Rampe) in Höhe von 80.000,00 € umgesetzt. Es handelt sich um Umbauarbeiten resultierend aus einem Versicherungsfall (Lehrerin durch Unfall im Rollstuhl). Nach Abschluss der Maßnahme und Erstellung eines Verwendungsnachweises werden 50.000,00 € von der Versicherung zurückerstattet.

Herderschule: Die Gesamtanierung der Herderschule befindet sich noch in der Planungsphase, deshalb wird der Ansatz 2015 nicht in Gänze verausgabt. Die zu übertragenden Mittel in Höhe von 80.000,00 € betragen 0,5 % der Gesamtkosten der geplanten Sanierungsmaßnahme.

Gefahrenabwehrzentrum: Die Gesamtplanung des Neubaus "Gefahrenabwehrzentrums" befindet sich in der Vorplanungs/Entwicklungsphase.



Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 23. März 2015 <i>Re</i> <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	